Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft



ladet die Rollegen vom Buchhandel zum Beitritt in den Deutschnationalen Sandlungsgehilfen-Verband ein, um in und mit ihm für eine Verbefferung der Lage der Standesgenoffen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Salt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. S. V. ist. Der D. S. V. umfaßt z. 3t.



über 150 000 Mitglieder, darunter etwa 5000 vom Buchhandel u. verwandten Geschäftszweigen. Verbandsbeitrag M. 1.50 monatlich.

3wed: Der D. S. B. bezwedt durch den Zusammenschluß aller deutschen Sandlungsgebilfen — vornehmlich auch der vom Buchdandel — beren soziale Lage zu beben und in Treue zu Raiser und Reich die Mitglieder zu national gefinnten Mannern zu erziehen. Der Berband fieht eine seiner vornehmsten Aufgaben in dem Bestreben, das Ansehen des deutschen Sandelsstandes zu erhalten und zu träftigen und zu diesem Zwede namentlich in der faufmännischen Jugend das Berständnis für Standesehre und deutsches Boltsbewußtsein zu weden und zu pflegen. — Reben einer großzügigen sozialpolitischen Tätigkeit zugunsten sozialer Resormen für den ganzen Stand dient der D. S. B. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere Wohlfabriseinrichtungen.

Stellenvermittlung für den Buchhandel. Alls größter kaufmännischer Berein der Welt, wie infolge seiner vielseitigen Beziehungen zum Gesamthandel, ift der D. S. V. in der Lage, dem Buchhandel und verwandten Iweigen zur Besetzung offener Stellen geeignete Gehilfen für Laden, Kontor, Lager, Reise, Versand, Buchführung, Abschluß, deutschen und fremdsprachigen Briefverkehr, Serstellung, Bertrieb, Auslieferung, Kurzschrift, Maschinenschreiben, Anzeigen-, Mahn- und Klagewesen usw. kostenfrei in Vorschlag zu bringen und strebsame Gehilfen in gutberufenen Geschäftshäusern unterzubringen. (Neueintretende Mitglieder haben bei Benutzung der Stellenvermittlung M. 2.— als Ersat für notwendige Auslagen zu zahlen.) Man verlange kostenfreie Zusendung der erforderlichen Papiere zur Besetzung ober Erlangung einer offenen Stelle.

Die Versicherung gegen Stellenlosigkeit gewährt schon nach zweijähriger Mitgliedschaft klagbares Recht auf Rente. Die Sohe ber Renten richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft; sie beginnt mit 42 Mark monatlich (Minbestdauer der Rentenzahlung bis zu 3 Monaten) und steigt mit weiteren Mitgliedsjahren nach und nach bis zum Söchstbetrage von 132 Mark monatlich (Rentenbezug bis zur Söchstdauer von 12 Monaten). Die Stellenlosenkasse ist dem Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung unterstellt und ist die erste und einzige Stellenlosen-Versicherung ihrer Art. Bisher über eine Million Mark Renten ausgezahlt.) Rein Sonderbeitrag!

Die Unterstützungskasse bietet ben Mitgliedern in Fällen bringender und unverschuldeter Not nach zweijähriger Verbandszugehörigkeit hilfe und Darleben. (Bisber ausbezahlt: 175000 Mart).

Die Sparkaffe

bietet den Mitgliedern Veranlassung und Gelegenheit zur sicheren Unlage ihrer Spargroschen. Einlagen von 5 Mart an auf Sparbuch mit 4% Zinsen bei monatlicher Ründigung. Rleinere Veträge auf Spartarte durch 50 Pfg. Sparmarten. Bis Ende 1913 hatte die Rasse einen Spareinlagen-Vestand von 4 Millionen Mart.

Die Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse nimmt Mitglieder in der Regel ohne ärztliche Untersuchung auf. Sie gewährt Freizügigkeit in ganz Europa und befreit ihre Mitglieder von der Beitragspflicht zu Orts., Betrieds. u. Innungstrankenkassen. Rein Rassenarztzwang. Söchstleistung: 52 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei, Seilmittel, 35 Mark wöchentliches Krankengeld, 300 Mark Begräbnisgeld. Verpstegung in einer höheren Krankenhausklasse. Mitgliederzahl: über 63 000. Vermögen 850 000 Mark. Summe der Rassenleistungen seit 1899 rund 5 Millionen Mark. Satungsauszüge und Anmeldevordrucke kostenlos. Weiter gewährt sie den verheirateten Mitgliedern auf besonderen Antrag

Familien-Versicherung Den Familienversicherten werden auf die Dauer von 26 Wochen gewährt: Arztliche Behandlung, Arznei, Seilmittel bis 20 Mart, Jahnbehandlung und Jahnfüllungen bis 10 Mart in jedem Falle, Bergütung für Operationen und Sterbegeld (Söchstbetrag: 100 Mart). Rein Kaffenarztzwang. Aufnahme ohne Untersuchung. Aufnahmepapiere werden ebenfalls kostenlos abgegeben.

Weitere Einrichtungen: Rechtsschut, Auskunftei, Deutschnationale Volksversicherung, Abteilung für Lehrlinge, Studienund Ferienfahrten, Bund für Wanderpflege "Die fahrenden Gesellen", Vortragsabende, Söhere Handels-Lehranstalt, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten, Ausbildung zu Unterrichtsleitern und Rednern, Büchereien, standesgemäßer und gesellschaftlicher Anschluß in 1350 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Beftellungen

auf Berbandsfagungen, Papiere ber buchhändlerischen ober taufmännischen Stellenvermittlung, Satungen ber Berbandstrantentaffe, Bedingungen ber Familienversicherung, Anfragen sowie Beitrittsertlärungen find ju richten an die Geschäftsstelle ber

Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Promenadenstr. 10.

Berantwortlicher Redafteur: Emil Thomas. - Berlag: Der Borfen verein der Deutschen Buchfandler gu Leipzig, Deutsches Buchfandlerhand. Drud: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. - Abreffe der Redaftion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchfändlerhaus).